



LANDGERICHT BOCHUM

BEWEIS - BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

des Herrn Dieter Grosse Büning, In den Orthöfen 23, 45770 Marl
- Kläger -

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Hartmann pp. in
45657 Recklinghausen

g e g e n

Herrn Rainer Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen
- Beklagter -

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Lackmann in
45657 Recklinghausen

I. Es soll ein schriftliches Sachverständigengutachten
eingeholt werden über folgende Fragen:

1. Funktioniert die Heizungsanlage nicht ordnungsgemäß; werden insbesondere verschiedene Heizungsstränge der Fußbodenheizung nicht oder nicht ausreichend warm?

2. Funktioniert die Solaranlage nicht ordnungsgemäß; gibt sie insbesondere kaum Wärme an die Heizungsanlage und die Warmwasseraufbereitungsanlage ab?

II. Zum Sachverständigen wird bestellt:

Dipl.-Ing. Helmut Sonnenschein
Südring 56
45525 Hattingen

III. Das Gutachten wird nur in Auftrag gegeben, wenn der Beklagte binnen zwei Wochen einen Auslagenvorschuß von 1.500,00 DM zur Gerichtskasse einzahlt.

IV. Neuer Termin von Amts wegen nach Eingang des Gutachtens.

Bochum, 3. November 1997
Landgericht - 1. Zivilkammer -

Jfx 23.11.97

Dr. Krökel
Vors. Richter
am LG

Hülsebusch
Richter
am LG

Röcken
Richter